

Amtsblatt

Nr. 04/2018 ausgegeben am: 26.01.2018

| NHALT | SEIT |
|---|------|
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntmachungsanordnung vom 18.01.2018 betreffend den Ratsbeschluss vom 14.12.2017 mit dem die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/17 (678) - Wohnbebauung - Keplerstraße – Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen worden ist. | 18 |
| Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2018 | 18 |
| Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Außenanlagen - Jugendzentrum Haspe | 18 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dortmund Öffentliche Zustellung für Herrn Vasile Hurmiz | 18 |
| Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Versteigerung von Fundsachen | 19 |

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntmachungsanordnung vom 18.01.2018 betreffend den Ratsbeschluss vom 14.12.2017 mit dem die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/17 (678) - Wohnbebauung - Keplerstraße –

Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen worden ist.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/17 (678) -Wohnbebauung Keplerstraße-, Verfahren nach §13b BauGB gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §13a und § 13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.
- -Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hinweis:
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB wird im Rahmen des Verfahrens nach § 13b BauGB abgesehen. Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit der Ermittlung und Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen bzw. Kompensationsflächen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht erforderlich.

In diesem Verfahren wird auf die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung verzichtet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB statt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und

Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D.106 oder vertretungsweise in den Zimmern D.108. Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung bis zum 02.02.2018 gegeben.

Hagen, 18.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2018

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Asphaltarbeiten für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen im öffentlichen Verkehrsraum. Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um einen Unterhaltungsvertrag, der in Form von Kleinstbaumaßnahmen abgearbeitet wird.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Ende März bis Dezember 2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.03.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden $\underline{3\%}$ der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 01.03.2018, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433) Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 15.01.2018 Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Außenanlagen - Jugendzentrum Haspe

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

15m³ Oberboden aufnehmen, lagern; 30to Boden lösen, laden, entsorgen; Entwässerungsarbeiten; 80to Schottertragschicht erstellen; 160m Wegeeinfassung aus Klinker erstellen: 110m² Klinkerpflaster verlegen; Ausstattungsgegenstände (Abfallbehälter, Fahrradbügel, etc.) liefern; 400m² Raseneinsaat; Pflanzen liefern und einpflanzen.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von $\underline{34.~KW~2018}$ bis $\underline{40.~KW~2018}$ auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 12.04.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden $\underline{3\%}$ der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 13.03.2018, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433) Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 12.01.2018 Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dortmund

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Vasile Hurmiz, zuletzt wohnhaft Selbecker Straße 33, 58091 Hagen liegt beim Gemeinsamen Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen, Untere Brinkstraße 80, 44141 Dortmund, Zimmer 307 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Elterngeldbescheid vom 22.12.2017 Geschäftszeichen: 51F3000978.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienstelle von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:00 – 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist

Dortmund, 24.01.2018 Der Oberbürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 07.03.2018, werden im Hofgebäude des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholten Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der derzeit. geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 01.03.2018 beim Fachbereich öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen im Fundbüro, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer B.001, montags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, geltend zu machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirksverwaltungsstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

Hagen, 25.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (http://www.vergabe.metropoleruhr.de) L

Unterhaltsreinigung Kunstquartier Hagen

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.01.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF79

Thoraxkompressionsgerät

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.02.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF88

Sanierung Sportplatz Helfe

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF1F

KiTa Martin-Luther Kirche - Elektroarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA6B

Schachtabdeckungen Jahresunterhaltung 2018

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.02.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAYL

Kanalerneuerung Flensburgstraße / Glücksburgstraße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.02.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF1V

Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2018

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.03.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA54

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 26. bis 31. Januar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

26.01.2018

Altenhagener Straße, Nöhstraße, Am Quambusch, Schlesierstraße, Büddingstraße, Voerder Straße, Schwerter Straße, Volmeabstieg

Dahler Straße, Eckeseyer Straße, Grundschötteler Straße, Enneper Straße

29.01.2018

Cunostraße, Feithstraße, Im Kley, Schälk

30.01.2018

Funckestraße, Stadionstraße, Iserlohner Straße, Herbecker Weg, Königsberger Straße, Oeger Straße, Alleestraße, Eugen-Richter-Straße

31.01.2018

Berliner Allee, Wiesenstraße, Im Alten Holz, Alexanderstraße, Scharnhorststraße, Brahmsstraße, Im Weinhof, Auf dem Lölfert

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.



Bäume fällen mit modernster Technik

Bäume in Schwindel erregende Höhen hebt jetzt der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH). Seit drei Monaten ist ein hydraulischer Teleskopstapler im Einsatz, der ursprünglich für die Industrie entwickelt wurde. Mit einem so genannten Fällgreifer als Aufsatz ersetzt er bei Baumfällarbeiten einen herkömmlichen Hubsteiger.

Im zweiten Bauabschnitt der Bahnhofshinterfahrung, unterhalb der Weidestraße entlang der Ennepe, war der Fällgreifer bereits im Einsatz. Sowohl im Bereich des Steilhanges Philipps-

höhe, als auch im Uferbereich der Ennepe wurden die Bäume soweit zurückgenommen, dass von ihnen in den nächsten Jahren für den zukünftigen Verkehr der Bahnhofshinterfahrung keine Gefahr mehr ausgeht. Hierdurch ist auch sichergestellt, dass der Verkehr in dieser Zeit unbehindert fließen kann, da Baumfällarbeiten im laufenden Verkehr zu starken Verkehrsbehinderungen flühren. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Stürme ist dieses vorausschauende Handeln für den WBH ein Muss.

Der große Vorteil des fast eine Tonne schweren Fällgreifers liegt in der Effektivität. Zum einen bedient ein geschulter Mitarbeiter des WBH das Gerät per Fernbedienung und arbeitet so außerhalb des Gefahrenbereichs, ein zweiter Mitarbeiter sichert den Arbeitsbereich vor unbefugtem Betreten. Zum anderen entfallen das zeitraubende Hinund Herfahren im Arbeitskorb und das kleinteilige Zerlegen des Baumes mit der Motorsäge – eine potentielle Unfallgefahr. "Durch den Einsatz von moderner Technik wollen wir einerseits den steigenden Anforderungen bei der Verkehrssicherung von Bäumen gerecht werden, andererseits kann hierdurch eine deutliche Verbesserung der Arbeitssicherheit aber auch eine signifikante Verringerung der

körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter erreicht werden", sagt Gerald Fleischmann, Fachbereichsleiter des Bereichs "Grün".

Der zu fällende Baum von maximal 70 cm Durchmesser wird einfach mit dem Greifer fixiert, mit dem darunter befindlichen Sägeblatt gefällt und im Ganzen, samt Astwerk, kontrolliert zu Boden gelassen. Bis zu vier Tonnen Ladung können so bewegt werden. Bis spätestens Ende Februar darf gefällt werden, so dass Vögel nicht beim Nestbau und Brüten gestört werden. Dann wird der hydraulische Teleskopstapler für baumpflegerische Arbeiten wie Teilrückschnitte oder Kronenpflege eingesetzt. Die Einsatzhöhe des aufgestellten Gerätes beträgt mit senkrecht ausgefahrenem Arm bis zu 24 Metern. Ist der Teleskoparm in waagerechter Stellung, hat er einen maximalen Aktionsradius von 13,50 Metern. Das vielseitige, allradbetriebene Fahrzeug mit 128 PS Motorleistung erfüllt die strenge europäische Abgasnorm der Schadstoffklasse 6 mit ad Blue.

Und was geschieht mit den gefällten Bäumen? Die werden geschreddert und die so gewonnenen Hackschnitzel der WBH-eigenen Hackschnitzelanlage zur thermischen Weiterverwertung zugeführt. So ist für warme Büros und heißes Duschwasser für die Mitarbeiter der Abteilungen Entwässerung, Bau und Grün gesorgt. Ein autarkes und umweltfreundliches System.

Gesamtschule Helfe: Lehrerparkplatz wird vermietet

Die Parkplätze an der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule in Helfe stehen ab dem 1. Februar als Mietstellplatz für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Die Parkplätze können montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr dann nur noch mit speziellen Parkausweisen genutzt werden. An Wochentagen nach 16 Uhr und am Wochenende steht der Parkplatz auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Hintergrund ist ein Ratsbeschluss von Mai 2016, der das Konzept der Vermietung von Lehrerparkplätzen für das gesamte Hagener Stadtgebiet festlegt.

Veranstaltungskalender 2018 für Eilpe/Dahl erschienen

Nun ist es wieder soweit. Der aktuelle Veranstaltungskalender



Eilpe/Dahl für das Jahr 2018 mit über 200 Einträgen liegt in vielen Geschäften des Bezirks frisch gedruckt aus – natürlich wie immer kostenlos. Bezirksbürgermeister Michael Dahme und Geschäftsstellenmitarbeiterin Iris Schünadel freuen sich über die vielfältigen Freizeitangebote, welche die Lebendigkeit des Bezirks im Hagener Süden wiederspiegelt.

"Eine breit aufgestellte Palette von Freizeitmöglichkeiten steigert ganz eindeutig den Wohlfühlfaktor des Bezirks", so Michael Dahme.

Seit vielen Jahren dokumentiert der Kalender das Engagement der Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen und manch anderer Vereinigung wieder. Er zeigt Jahr für Jahr, dass es auch in

Zeiten leerer Kassen möglich ist, durch persönlichen Einsatz attraktive Treffen und Veranstaltungen zu realisieren. Zusätzlich beinhaltet die gedruckte Version die Sitzungstermine der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl sowie eine praktische zweiseitige Kalenderübersicht.

Die Veranstaltungstermine sind auch online auf der Seite der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl unter dem Link

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb bved/fb bved 01/bezirk svertretung.html als pdf-Dokument hinterlegt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de